

Vierte geänderte Fassung – Gültig ab 04.12.2021

Hygieneplan des Hallenbad Barrien während einer Pandemie - hier Coronavirus –

Vierte geänderte Fassung des Hygieneplans vom 01. 11. 2021.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen und gelten ab dem 04. Dezember 2021:

Änderung in der 2Gplus Regel in Warnstufe 2: Booster-Impfung ersetzt Testnachweis ab dem 1. Tag der Booster-Impfung

Vorwort

Zusätzlich zu der Haus- und Badeordnung benötigen wir, in der jetzigen Pandemiezeit, einen Hygieneplan. Dieser ist zusätzlich gültig, bis der Vorstand des FVBB diesen schriftlich zurücknimmt oder ggf. erweitert. Er ist zwingend einzuhalten, damit es zu keiner Ansteckung innerhalb des Hallenbad Barrien kommen wird.

Es gelten die jeweils gültigen AHA+L¹+A-Regeln.

Die Nutzer des Hallenbad Barrien haben durch die Erweiterung des Nutzungsvertrages vom 28.09.2020 die Kenntnis erhalten, dass ab dem 1. Januar 2021 zusätzlich zur Haus- und Badeordnung es einen Hygieneplan geben wird. Diese haben Sie durch die Ergänzung mit Unterschrift bestätigt.

Der Hygieneplan wird zusätzlich zur Haus- und Badeordnung im Bad ausgehängt.

Hinweis 3G-Regelung

Die hier niedergeschriebenen generellen Regelungen gelten ohne Warnstufe gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung. Die Überprüfung und Dokumentenpflicht liegt beim Nutzer / Übungsleiter. Die 3G-Regelung gilt ab dem Aushang an der Eingangstür bzw. der schriftlichen Mitteilung durch den Förderverein.

Änderung zur 2G-Regelung in Warnstufe 1

Die Niedersächsische Staatskanzlei hat zum 24.11.2021 die 2G-Regelung in der Warnstufe 1 auf alle Veranstaltungen im Innenbereich von Sport- und Freizeiteinrichtungen ausgeweitet. Die Überprüfung und Dokumentenpflicht liegt weiterhin beim Nutzer / Übungsleiter. Die 2G-Regelung gilt ab dem Aushang an der Eingangstür bzw. der schriftlichen Mitteilung durch den Förderverein.

Zur besseren Lesbarkeit, wird im Text nur die männliche Begriffsschreibweise benutzt

¹ Das Lüften übernimmt die Lüftungsanlage. Die Übungsleiter müssen darauf achten, dass das Geräusch der Lüftung zu hören ist, ansonsten müssen Sie die Notrufnummer (Schwimmmeisterraum) anrufen.

Änderung zur 2Gplus-Regelung in Warnstufe 2

Die Niedersächsische Staatskanzlei hat zum 01.12.2021 die 2Gplus-Regelung sowie das Tragen von FFP2 Masken bei der Warnstufe 2 auf alle Veranstaltungen im Innenbereich von Sport- und Freizeiteinrichtungen ausgeweitet. Die Überprüfung und Dokumentenpflicht liegt weiterhin beim Nutzer / Übungsleiter. Die 2Gplus-Regelung gilt ab dem Aushang an der Eingangstür bzw. der schriftlichen Mitteilung durch den Förderverein.

Änderung zur 2Gplus-Regelung in Warnstufe 2

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung teilte am 03.12.2021 mit: Mit Wirkung ab dem 04.12.2021 gilt in Niedersachsen – abweichend vom Wortlaut der Niedersächsischen Corona-Verordnung (CoronaV) – im Vorgriff auf die für die nächste Woche geplante Verordnungsänderung überall dort, wo „2 G plus“ vorgeschrieben ist, dass „2 G plus“ entweder erfordert:

- *Vollgeimpft oder Genesen mit Nachweis plus einem negativen Testnachweis (Wortlaut der CoronaV) oder*
- *Neu: Vollgeimpft mit Nachweis plus einer Auffrischungsimpfung (und zwar vom Tag 1 der Auffrischungsimpfung).*

1. Aufenthalt im Hallenbad Barrien

Das Gebäude ist während der Wassereinheit immer geschlossen zu halten (die Eingangstür mit ihrem Schnapper ist auf geschlossen zu stellen). Es darf jeweils 15 Minuten vor der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit vom Übungsleiter und den Teilnehmern mit dem zu der Zeit gültigen, einzuhaltenden Abstand betreten werden.

Bei Kindergruppen (bis 6 Jahre) dürfen die Eltern ihre Kinder zur Unterstützung des Umziehens bis zur Umkleide begleiten, danach müssen Sie unverzüglich das Gebäude verlassen.

Gruppenbildung von Personen sind zu jeder Zeit in allen Bereichen des Gebäudes zu vermeiden (Abstandsregeln beachten).

Der Eingangsbereich ist nicht zum Aufenthalt frei gegeben. Die Angaben für die entsprechende Anzahl Personen, wird an der Tür angeschlagen sein. Die Eingangstüren sollten während der Wechselzeit (bis der letzte Teilnehmer im Umkleidebereich ist bzw. das Gebäude verlassen hat) offen gehalten werden. Die Öffnung darf nicht unbeaufsichtigt erfolgen.

Das Gebäude muss spätestens 15 Minuten nach Ende der Wassernutzungszeit verlassen werden.

2. Besucherzahlen

Auf Grund der Empfehlung der DGfDB zum Fachbericht „Pandemieplan Bäder“ wird die Benutzerzahl in Hallenbädern weiterhin begrenzt. Gemäß der neuen Berechnungsgrundlage dürfen sich maximal 18 Personen im Schwimmbecken aufhalten, nicht mehr als 26 Personen pro Stunde (h).

Folgende Besonderheiten gelten für Schwimmkurse:

- Kinder bis 6 Jahre + 1 Erwachsener gelten als 1'ne Person (Tandemperson)
Hierbei kann die Anzahl im Schwimmkurs auf die max. zulässige Personenanzahl pro Stunde (60 Minuten) von 13 Tandempersonen erweitert werden. D.h. 13 Kinder bis 6 Jahre + 13 Erwachsene pro h (max. Auslegung der Badewasserfilter).
- Bei Schwimmkursen und Schwimmkursen rein aus Kindern (ohne Erwachsene) gilt die neue Berechnungsgrundlage mit maximal 18 Personen im Schwimmbecken, nicht mehr als 26 Personen pro h.
- Bei Schwimmkursen darf 1 Übungsleiter- helfer mit in das Becken, wenn die zulässige Gesamtzahl nicht überschritten wird und der Abstand eingehalten werden kann

Für Schulen / Kindergärten:

- Diese bestimmen die Gruppengrößen in eigener Verantwortung nach den an ihrer Einrichtung geltenden Vorgaben. Die Haftung übernimmt der jeweilige Träger. Diese ist dem FVBB schriftlich zu bestätigen.

3. Zugang in die Schwimmhalle

Die Teilnehmer warten zum Einlass vor der Eingangstür unter Einhaltung der geltenden AHA+L+A-Regeln.

Der Übungsleiter kontrolliert die Anwesenheit der Teilnehmer an Hand einer Anwesenheitsliste (mit Datum und Uhrzeit), die folgende Daten der Teilnehmer beinhaltet: Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer. Diese wirft der Übungsleiter in den Briefkasten im Eingangsbereich. Im Vorfeld hat der Übungsleiter von jedem Teilnehmer eine unterschriebene Richtlinie zur Teilnahme von Übungseinheiten im Hallenbad Barrier erhalten (siehe Beispiel in der Anlage) und kann diese auf Verlangen vorlegen. Die Anwesenheitsliste wird vom Vorstand des Förderverein Barrier Bad e.V. 4 Wochen zur evtl. Nachverfolgung archiviert und danach vernichtet.

Die Teilnehmer betreten mit dem Übungsleiter das Gebäude unter Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und desinfizieren ihre Hände beim Betreten. Ein Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Die MNB ist im gesamten Gebäude bis hin und nach der Wassereinheit ab dem Schwimmbecken zu tragen (in die Sporttaschen zur Aufbewahrung).

4. Umkleidebereich

In den Einzelkabinen können sich 12 Personen umziehen.

Je Sammelumkleide dürfen sich, unter Einhaltung der Abstandsregeln, 3 Personen umziehen. Jeder einzelne Bereich wird gekennzeichnet. Der Zutritt und das Verlassen der Umkleide und

Kabinen erfolgt einzeln und mit entsprechendem Abstand. Die Aufteilung auf m/w-Teilnehmer erfolgt nach Absprache innerhalb der Gruppen.

Sämtliche persönliche Kleidung wird in der eigenen Sporttasche mit in die Schwimmhalle genommen oder in einem Umkleideschrank verstaut. Die MNB ist dann mit den Duschutensilien in einer extra Tasche oder Beutel zu verstauen.

Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt nur über die Duschräume.

5. Duschräume

Die Duschräume werden einzeln betreten und verlassen (Abstand).

Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen, siehe Kennzeichnung. Vor der Wassernutzung ist es sehr wichtig sich abzduschen.

Die Duschzeit darf nicht länger als 3 Minuten betragen (nur Reinigung – Hygiene).

Nach der Übungseinheit darf nicht geduscht werden (Einbahnverkehr).

6. Toiletten

Der Zutritt zu den Toiletten erfolgt einzeln und es befindet sich auch nur 1 Person in denselben, mit Ausnahmen von kleinen Kindern.

Die Benutzung der Toiletten wird folgendermaßen vorgeschrieben:

- in den Duschräumen nur vor dem Betreten der Schwimmhalle,
- im Zwischengang während der Wasserzeit.

7. Schwimmhalle

Auf den Beckenumläufen sind auch die gültigen AHA+L+A-Regeln einzuhalten.

Für die Sporttaschen stehen Ablagebänke in der Halle in Höhe des Schwimmmeisterraumes zur Verfügung.

Die nachfolgende Gruppe wartet im Bereich der Wärmebank im hinteren Bereich der Schwimmhalle, bis die Gruppe, die vorher im Wasser war, das Becken im Bereich des Zwischenganges verlassen hat. Diese verlässt das Wasser aber erst, wenn alle Teilnehmer der nachfolgenden Gruppe im Wartebereich angekommen sind.

Im Wasser ist jeder Teilnehmer angehalten, den Mindestabstand einzuhalten.

Nach dem Verlassen des Schwimmbeckens, wird die MNB angelegt und die Teilnehmer gehen durch den Zwischengang direkt in die Umkleiden (Einbahnverkehr, kein Duschen erlaubt).

8. Verlassen des Gebäudes

Das Föhnen von Haaren ist nicht gestattet!

Die Teilnehmer verlassen mit Abstand zügig das Gebäude. Auf die zulässige max. Anzahl Personen im Eingangsbereich beim Schuhe anziehen ist zu achten. (Aushang)

Der letzte Teilnehmer verlässt das Gebäude 15 Min. nach dem Ende der Wasserzeit und entfernt ggf. die Türkeile, damit die Türen wieder geschlossen sind. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich.

9. Erste- Hilfe- Maßnahmen

Bei allen EH- Maßnahmen ist das Tragen von Handschuhen und eines MNB vorgeschrieben.

Die Maßnahme ist zu dokumentieren, siehe Nutzerbuch im Schwimmmeisterraum.

Alle benutzten Flächen und Gegenstände sind zu desinfizieren, der Vorstand vom Förderverein Barrier Bad e.V. ist zu informieren.

10. Reinigungszeiten

In der Mittagszeit und zum Ende der Betriebszeit, findet eine umfangreiche Reinigung und Desinfektion der Schwimmhalle, des Eingangs Bereiches, des Umkleiden Bereiches sowie den Sanitäranlagen statt.

Die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden von der beauftragten Reinigungsfirma und / oder den für den technischen Dienst verantwortlichen städtischen Personal und / oder Vertretern des Förderverein Barrier Bad e.V. durchgeführt.

Für den Förderverein Barrier Bad e.V.

Syke, den 03.12.2021

Michael Niemeyer
1. Vorsitzender

Anja Maaß
stellvertretende Vorsitzende

Hygieneplan während einer Pandemie (hier Corona) in Kurzform

(er besteht zusätzlich zur Haus- und Badeordnung)

Allgemeine Verhaltensregeln beim Aufenthalt des Hallenbad Barrien als Ergänzung zur Haus- und Badeordnung

- Das Betreten des Hallenbad Barrien ist nur Personen gestattet, die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit der Covid-19 Erkrankung hatten und selber keine Anzeichen einer Erkrankung vorweisen.
- Im Hallenbad Barrien besteht die Pflicht eine Mund-Nasen Bedeckung (MNB), ab dem 6. Lebensjahr, die bis hin zu dem Beckenrand und nach der Wassereinheit ab dem Beckenrand zu tragen ist. Am Beckenrand ist er in der Sporttasche zu verstauen oder in einer für Duschzwecke vorhandene Tasche (Beutel).
- Der Mindestabstand lt. AHA+L+A-Regeln ist zu jeder Zeit ein zu halten.
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, kommen sie ca. 15 Minuten vor der Übungseinheit, ab dann kann der Einlass erfolgen
- Jeder Teilnehmer muss eine „Richtlinie zur Teilnahme von Übungseinheiten im Hallenbad Barrien“ für den jeweiligen Nutzer anerkennen und dem Nutzer schriftlich bestätigen. Zusätzlich gibt er dem Nutzer die Zustimmung dem Förderverein Barrier Bad e.V. die erforderlichen Daten zur Nachverfolgung ggf. durch das Gesundheitsamt, für 4 Wochen zu archivieren.
- Bringen Sie Badeschuhe-latschen mit, ab Juli 2021 müssen die Straßenschuhe im Eingangsbereich gewechselt und dort verwahrt werden.
- Die persönliche Kleidung ist in der eigenen Sporttasche zu verstauen und auf den Ablagebänken im Bad oder im Umkleideschrank zu deponieren.
- In den Fluren soll es zu keinem Begegnungsverkehr kommen.
- Duschen ist nur vor der Übungseinheit gestattet und aus hygienischen Gründen verbindlich durchzuführen. Nach der Wassereinheit darf nicht geduscht werden und die Schwimmhalle ist durch den Mittelgang in Richtung Umkleiden zu verlassen (keine Begegnung in den Duschräumen)
- Die Toiletten in den Duschräumen sind nur vor der Wassereinheit zu nutzen, während der Wassereinheit sind die Toiletten im Mittelgang zu benutzen.
- Das Haare föhnen ist untersagt. Selbst mitgebrachte Föhne dürfen nicht benutzt werden.
- Der Verzehr von Speisen ist untersagt.
- Bitte bedenken Sie, dass es zu Wartezeiten bei Gruppenwechsel vor und im Gebäude kommen kann, wegen Beachtung der AHA+L+A-Regeln, haben sie bitte Geduld.
- Im Schwimmbecken, achten Sie selber auf die entsprechenden Abstände.
- Den Anweisungen des Personals / Übungsleiter ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- Achten Sie auf die Beschilderung an den Türen, Scheiben und Wänden.
- Sobald der Landkreis Diepholz die Warnstufe 1 ausruft, gilt die 2 G Regel im Hallenbad Barrien. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seinem Verein / Übungsleiter entsprechende Informationen zur Einhaltung zukommen zu lassen.
- Sobald der Landkreis Diepholz die Warnstufe 2 ausruft, gilt die 2Gplus Regel sowie das Tragen von FFP2 Masken im Hallenbad Barrien.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seinem Verein / Übungsleiter entsprechende Informationen zur Einhaltung zukommen zu lassen.

Die Bezeichnung Übungsleiter ist die vereinfachte Form für den Text. Damit sind sowohl Lehrer, Erzieher, Rettungsschwimmer und Fachangestellte gemeint.

